



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0384 Status: öffentlich Datum: 23.02.2018
Termin	Beratungsfolge:	
07.03.2018	Kreisausschuss	
14.03.2018	Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung - Amt für Gebäudemanagement;
hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG

Sachverhalt:

Folgender überplanmäßigen Aufwendung ist im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 3 (Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen) in Höhe von 326.500,00 €.

Ungeplante größere Maßnahmen (z. B. der Sicherheitsdienst für das Ordnungsamt und das Jobcenter, der Umzug des Jugendberufszentrums und die Instandsetzung der Eingangsfassade der Förderschulen Zeven) haben das geplante Budget so reduziert, dass zum Jahresende nicht genügend Haushaltsmittel für sicherheitsrelevante Reparaturen und Instandsetzungen zur Verfügung standen. Da die Instandsetzungen aus sicherheitsrelevanten Erwägungen sofort umgesetzt werden mussten, war es erforderlich, die überplanmäßigen Mittel im Wege einer Eilentscheidung bereitzustellen.

Deckung: Mehrerträge im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) bei Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) unter Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) durch Schlüsselzuweisungen vom Land.

Luttmann